

Oberbürgermeister  
Herrn Ralf Oberdorfer

**Stellungnahme der Behindertenbeauftragten zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 19.02.2019, Reg. Nr. 366-19 zur Wiedereinführung einer Pauschale für einen Fahrdienst für Schwerbehinderte in der Stadt Plauen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Als Behindertenbeauftragte unterstütze ich den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. auf Wiedereinführung eines Fahrdienstes für schwerbehinderte Menschen in der Stadt Plauen. Zustimmung erfährt dieser Antrag ebenso aus dem Geschäftsbereich I, mit dem in enger Zusammenarbeit diese Stellungnahme erarbeitet wurde.

In ihrer Daseinsvorsorge trägt die Stadt Plauen Verantwortung für die Bedürfnisse und Interessen ihrer Bewohner. Was jedoch zum Inhalt der Daseinsvorsorge wird, entscheidet die Kommune im Rahmen der Selbstverwaltung für sich selbst. Die Stadt Plauen strebt ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse an.

Ich schätze ein, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zwar zunehmend in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt werden, qualifizierte Maßnahmen zu deren Förderung in unserer Stadt jedoch nur unzureichend umgesetzt werden.

Entgegen der Annahme, dass der örtliche Träger der Sozialhilfe Fahrtkosten im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII übernimmt, zeigt die Praxis ein deutlich anderes Bild. Dem Sozialhilfeträger wird beispielsweise ein Ermessen eingeräumt, in welcher Form er die konkrete Leistung zur Eingliederung erbringt. Gängige Praxis des Sozialamtes des Vogtlandkreises ist es deshalb, dass Fahrtkosten nicht zu förderfähigen Leistungen gerechnet werden und entsprechend auch keine Anerkennung finden.

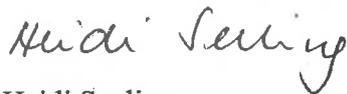
Mit der Beantragung eines Persönlichen Budgets nach dem SGB IX könnte den betroffenen behinderten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Bedarf an dieser Teilhabeleistung zu decken. Jedoch – so zeigt auch hier die Verfahrenspraxis des örtlichen Trägers der Sozialhilfe – werden gerade Fahrtkosten grundsätzlich nicht im Budget als notwendige Aufwendungen anerkannt.

Mit der Wiedereinführung eines Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen würde die Stadt Plauen die Übernahme sozialer Verantwortung auch für diese Personengruppe deutlich zum Ausdruck bringen und die Menschen in ihrem Wunsch nach Teilhabe und einem selbstständigen und freibestimmten Leben maßgeblich unterstützen

In Abstimmung mit dem Geschäftsbereich I empfehlen wir, diesen Antrag im Rahmen der Haushaltsberatung 2020 ausführlich zu erörtern.

Dem vorausgehen könnte eine ausführliche Reflexion des Anliegens in den Fraktionen mit dem Ziel, das Verständnis für einen würdigen und angemessenen Umgang mit dieser sehr speziellen Zielgruppe zu fördern und die Unterstützung eines Fahrdienstes für Schwerbehinderte in der Stadt Plauen auf eine breite politische Basis zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Heidi Seeling